PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 15. März 2005, von 18.00 Uhr bis 21.10 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem (überwiegenden) Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

10. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, GR Johann Grander, GRE Sylvia Heim, GR Eva Hirnsberger, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl (ab 19.00 Uhr), VM Renate Kammerlander, GR Armin Mächtlen, GR Josef Mayr, VM Siegfried Pürstl, GR Michael Rass, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GRE Albin Vötter, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: GAD Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 09. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Rechnungsabschluss 2004 (§ 108 TGO)
2) Namhaftmachung von Ausschussmitgliedern (§ 24 Abs 2 TGO, §§ 79 und 83 TGWO)
3) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters gestützten Verordnung (§ 51 iVm § 30 Abs 1 lit f TGO)
4) Vorstellung Neubau Sonderpädagogisches Zentrum St. Johann und Umgebung und in diesem Zusammenhang Einrichtung eines nicht ständigen Ausschusses (§ 24 Abs 1 lit b TGO)
5) Vorstellung Um- und Zubau Sozial- und Seniorenzentrum

6) Vorstellung und Mittelfreigabe für die Neuerrichtung (Übersiedlung) der Kinderkrippe im Musikheim
7) Lärmschutz ÖBB-Strecke Salzburg – Wörgl (Abschnitt St. Johann in Tirol – 2. Baustufe)

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) SPORTAUSSCHUSS
   a) Jahressubvention für Vereine (Akontozahlung von 70% der Vorjahressubvention)

2) STRASSENAUSSCHUSS
   a) Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel: Anbringung des Vorrangzeichens „Vorrang geben“ (§ 52 lit c Z 23 StVO) im Kreuzungsbereich Speckbacherstraße/Wirtshoffeld
   b) Errichtung von mehreren Behindertenparkplätzen (§ 94 d Z 4 lit a iVm § 43 Abs 1 lit d StVO)
   c) Mittelfreigaben (Straßenbauten und öffentliche Beleuchtung)

3) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   a) Berichte über die 07. und 08. Überprüfungsausschuss-Sitzung

4) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS
   a) Mittelfreigaben für das Jahr 2005

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (18:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 09. GRS

Beschluss (18:0):

Die Niederschrift über die 09. GRS wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für den Monat Februar 2005.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Rechnungsabschluss 2004 (§ 108 TGO)

Gemäß § 108 Abs 2 TGO 2001 übernimmt der erste Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Georg Zimmermann während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss den Vorsitz im Gemeinderat. Das Ersatzmitglied des Bürgermeisters ist nicht anwesend.

FV Hans Hauser erläutert den Rechnungsabschluss 2004. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Johann Grander, gibt bekannt, dass die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss (§ 111 Abs 1 TGO 2001) keinen Grund zu Bedenken ergeben hat. *(Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und der Ausgaben. – § 111 Abs 2 TGO 2001).*

Johann Grander gratuliert dem Bürgermeister zum Rechnungsabschluss 2004; sehr erfreulich sei insbesondere dessen fristgerechte Vorlage. Der Rechnungsüberschuss sei gleichfalls erfreulich, täusche „aber auch ein wenig“, so etwa im Hinblick auf die Leasingraten (diese scheinen nicht im Verschuldungsgrad auf). Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung habe es „satte Mehreinnahmen“ gegeben, die (Gebühren-)Erhöhungen hätten demnach nicht „so drastisch“ ausfallen müssen. Im Bereich der Volksschule Jodler und des Kindergartens Neubauweges habe es „leider“ Einsparungen gegeben, hingegen habe im Kulturbereich eine „drastische Überschreitung“ stattgefunden. Der Verschuldungsgrad sei ebenfalls erfreulich; würde man die marktbestimmten Betriebe sowie die Leasingverbindlichkeiten außer Acht lassen, hätte die Marktgemeinde St. Johann in Tirol lediglich einen (entsprechend bereinigten) Verschuldungsgrad von 22,89 %.

Johann Grander will vom Bürgermeister wissen, ob die St. Johanner Bergbahnen ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Tilgung von Darlehen, für welche die Gemeinde eine Haftung übernommen hat, nachkommt. Der Bürgermeister meint: „Das wird bezahlt.“ Auf Nachfrage von Johann Grander, ob dies protokolliert werden könne, bleibt der Bürgermeister dabei: „Das wird bezahlt.“ Der Obmann des Überprüfungsausschuss bedankt sich abschließend beim Bürgermeister für die „frühzeitige“ Vorlage des Rechnungsabschlusses; sein Dank gilt des Weiteren dem Finanzreferenten sowie dem Finanzverwalter.

Der Bürgermeister erteilt einige erklärende Worte zum Rechnungsabschluss, etwa zur Reduktion des Verschuldungsgrades; insgesamt sei das Jahr 2004 „positiv“ zu bewerten, hervorzuheben sei die „doch vorsichtige Budgetierung“ des Finanzverwalters.

Finanzreferent Dr. Georg Zimmermann erteilt abschließend Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2004 (siehe in diesem Zusammenhang Anlage A zu diesem Protokoll – 15 Seiten).

Während des Vortrages von Dr. Georg Zimmermann kommt Roman Jöchl um 19.00 Uhr zur Sitzung. Die Anzahl der Gemeinderäte erhöht sich somit auf 19.

Der Bericht des Finanzreferenten findet Applaus. Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld möchte der „allgemeinen Euphorie keinen Abbruch tun“, meint aber, dass im Hinblick auf die zukünftigen Großprojekte ständig auf die Kosten geschaut werden müsse. Ein früheres Wort des Bürgermeisters („*Sein wie ein Boxer: täuschen und zuschlagen, wenn es gilt.*“) habe sich „perfekt“ ausgewirkt.

Johann Grander verliest die Niederschrift über die 08. Sitzung des Überprüfungsausschusses (Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2004) vom 03. März 2005.

Während der Beratung und Beschlussfassung verlässt der Bürgermeister gemäß § 108 Abs 2 2. Satz letzter Fall TGO 2001 den Raum.

Beschluss (18:0):

Dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2004 wird gemäß § 108 Abs 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt, da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken ergeben hat.

Gemäß § 108 Abs 2 letzter Satz TGO 2001 werden folgende Parameter in den Beschluss aufgenommen:

• Gesamtsumme der Vorschreibungen im OHH:	EUR	17.623.988,43
• Gesamtsumme der Abstattungen im OHH:	EUR	16.134.068,36
• Gesamtsumme der Vorschreibungen im AOHH:	EUR	1.789.395,61
• Gesamtsumme der Abstattungen im AOHH:	EUR	2.573.177,54
• Rechnungsergebnis des OHH:	EUR	1.489.920,07
• Rechnungsergebnis des AOHH:	EUR	– 783.781,93
• Gesamtes Rechnungsergebnis:	EUR	706.138,14
• Kassenbestand zum 31.12.2004:	EUR	1.091.388,50

Beschluss (18:0):

Die im Rechnungsabschluss 2004 auf den Seiten 9 bis 12 ausgewiesenen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden genehmigt.

Der Bürgermeister übernimmt nach Beendigung des Tagesordnungspunktes „Rechnungsabschluss 2004“ wieder den Vorsitz im Gemeinderat.

2) Namhaftmachung von Ausschussmitgliedern (§ 24 Abs 2 TGO, §§ 79 und 83 TGWO)

Aufgrund des Ausscheidens von Gerhard Hauser aus mehreren, gemäß § 24 Abs 1 lit b TGO 2001 eingerichteten Ausschüssen zum einen als Mitglied, zum anderen als Ersatzmitglied ist ein neues Mitglied bzw. ein neues Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 79 TGWO 1994 durch Namhaftmachung. Die Zusammenfassung der Namhaftmachungen ist diesem Protokoll als Anlage B angeschlossen. Zu beachten ist, dass ein Ersatzmitglied nur ein bestimmtes Mitglied vertreten kann.

3) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters gestützten Verordnung (§ 51 iVm § 30 Abs 1 lit f TGO)

Beschluss (18:0) [Hans-Peter Springinsfeld bei der Beschlussfassung nicht anwesend]:

Die auf § 51 TGO 2001 gestützte Verordnung (Zl. 600/05–48), mit der die (zeitlich beschränkte) Anbringung von Gefahrenzeichen vorgeschrieben wird, wird gemäß § 30 Abs 1 lit f TGO 2001 nachträglich genehmigt.

4) Vorstellung Neubau Sonderpädagogisches Zentrum St. Johann und Umgebung und in diesem Zusammenhang Einrichtung eines nicht ständigen Ausschusses (§ 24 Abs 1 lit b TGO)

Der Bürgermeister berichtet über die Historie des Projektes, insbesondere über die entsprechenden Beschlüsse der Sprengelbürgermeister, über die Grundsatzdebatte, ob der Standort des Sonderpädagogischen Zentrums nach Kitzbühel verlegt werden solle, über die Finanzierung des Bauvorhabens nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der sprengelzugehörigen Gebietskörperschaften (letztendlich werde doch beschlossen, „was das Gescheiteste“ sei), auf Nachfrage von Johann Grander, dass die Marktgemeinde St. Johann in Tirol ein Grundstück zum Bauvorhaben „einbringe“, auf Nachfrage von Sylvia Heim, dass das (neue) Sonderpädagogische Zentrum größer werde als das bisherige und dass im Zusammenhang mit dem bezeichneten Neubau auch ein Umbau von Kellerteilen stattfinden solle, welcher aber unabhängig vom erwähnten Neubau zu betrachten sei. Es solle nach dem Vorbild des „Bauausschusses Schul- und Kommunalzentrum“ ein nicht ständiger Ausschuss (§ 24 Abs 1 lit b TGO 2001) eingerichtet werden.

Die Erklärung des Projektes in baulicher Hinsicht erfolgt mittels eingeblendeten pdf-Darstellungen (siehe in diesem Zusammenhang Anlage C – drei Seiten).

Beschluss (19:0):

Der Anteil der Marktgemeinde St. Johann in Tirol am Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums St. Johann und Umgebung (Beschluss der 16 Sprengelbürgermeister vom 25. Jänner 2005) beträgt fix EUR 232.414,00.
HHSt. 213-010

Grundsatzbeschluss (19:0):

Anlässlich des bezeichneten Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums findet ein von diesem unabhängig zu betrachtender Ausbau von Kellerteilen statt, deren Kosten sich auf voraussichtlich EUR 300.000,00 netto belaufen (Bauherrin: Marktgemeinde St. Johann in Tirol).
HHSt. 213-010, VA 2006

Beschluss (19:0):

Gemäß § 24 Abs 1 lit b TGO 2001 wird der nicht ständige Ausschuss „Bauausschuss Neubau Sonderpädagogisches Zentrum St. Johann und Umgebung“ eingerichtet. Die Anzahl der Mitglieder sowie deren Namhaftmachung werden gemäß der Besetzung des nicht ständigen Ausschusses „Bauausschuss Schul- und Kommunalzentrum“ festgesetzt, jedoch mit der Maßgabe, dass Armin Mächtlen das Mitglied Hans-Peter Springinsfeld ersetzt. Die Ausschussmitglieder sind somit Josef Grander (Obmann), Renate Kammerlander, Franz Egger, Alois Foidl, Armin Mächtlen, Johann Grander und Johannes Hofinger.

5) Vorstellung Um- und Zubau Sozial- und Seniorenzentrum

Der Bürgermeister berichtet von der nicht mehr zeitgemäßen Wohnsituation im bestehenden Altenwohnheim St. Johann in Tirol. Gemäß einer Prognoserechnung seien für das Jahr 2021 in St. Johann in Tirol 28 Wohnplätze erforderlich (derzeitiger Stand: 23 Betten). Die ganze Angelegenheit sei im Sozialausschuss vorberaten worden. Der Gemeindevorstand habe mit Beschluss vom 01. Februar 2005 die Planung an Architekt Mag. arch. Friedrich Magerle vergeben.

Nach dem Um- und Zubau würden 35 Betten mit zeitgemäßem Standard zur Verfügung stehen, wobei über die genaue Aufteilung der Betten auf die jeweiligen Wohnungen noch diskutiert werden könne.

Die Kostenschätzung mache EUR 1.600.000,00 (netto) aus, für das Jahr 2005 seien EUR 521.000,00 budgetiert.

Die noch ausstehenden Leistungen (Büroleistung laut HOA 2002 [Honorarleitlinie für Architekten], örtliche Bauaufsicht laut HOA 2002 sowie die Planungs- und Baustellenkoordination laut Bauarbeitenkoordinationsgesetz [BauKG]) würden nunmehr ausgeschrieben.

Der Gesundheits- und Sozialsprengel St. Johann–Oberndorf–Kirchdorf sei an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol herangetreten, ob die Möglichkeit einer „Einmietung“ (Unterbringung) in einem kommunalen Gebäude möglich sei. Für diesen seien nunmehr 290 m² vorgesehen, dafür bezahle der Gesundheits- und Sozialsprengel eine jährliche (Netto-)Miete von EUR 19.719,00 (30 % dieses Betrages werde vom Land Tirol getragen).

Die Erklärung des Vorhabens in baulicher Hinsicht erfolgt mittels eingeblendeten pdf-Darstellungen (siehe in diesem Zusammenhang Anlage D – acht Seiten).

Grundsatzbeschluss (18:0) [Armin Mächtlen bei der Beschlussfassung nicht anwesend]:

Beim Sozial- und Seniorenzentrum der Marktgemeinde St. Johann in Tirol findet ein Um- und Zubau statt, welcher grundsätzlich gemäß dem Plan von Architekt Mag. arch. Friedrich Magerle vom 15. März 2005 mit der Plannummer 04002.1 erfolgt. Die voraussichtlichen Baukosten betragen EUR 1.600.000,00 netto und sind auf die Jahre 2005, 2006 und 2007 zu verteilen. Für das bezeichnete Bauvorhaben werden für das Jahr 2005 EUR 521.000,00 freigegeben.
AOH 420002-010

Aufgrund einer Anregung von Johann Grander wird der in nachstehendem Beschluss näher beschriebene nicht ständige Ausschuss eingerichtet.

Beschluss (19:0):

Gemäß § 24 Abs 1 lit b TGO 2001 wird der nicht ständige Ausschuss „Bauausschuss Um- und Zubau Sozial- und Seniorenzentrum St. Johann in Tirol“ eingerichtet. Die Anzahl der Mitglieder sowie deren Namhaftmachung werden gemäß der Besetzung des nicht ständigen Ausschusses „Bauausschuss Schul- und Kommunalzentrum“ festgesetzt, jedoch mit der Maßgabe, dass Armin Mächtlen das Mitglied Hans-Peter Springinsfeld und Christl Bernhofer das Mitglied Franz Egger ersetzt. Die Ausschussmitglieder sind somit Josef Grander (Obmann), Renate Kammerlander, Alois Foidl, Armin Mächtlen, Johann Grander, Christl Bernhofer und Johannes Hofinger.

6) <u>Vorstellung und Mittelfreigabe für die Neuerrichtung (Übersiedlung) der Kinderkrippe im Musikheim</u>

Der Bürgermeister berichtet über die Historie des Projektes. Als Architekt sei Dipl.-Ing. Hannes Ritsch beauftragt worden (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16. Dezember 2004). Das Bauvorhaben solle noch heuer fertig gestellt werden, wobei mehrere Baustufen vorgesehen seien. Der Bauhof der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sei in das Bauvorhaben eingebunden. (Armin Mächtlen gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass eine allfällige externe Vergabe der Arbeiten an Professionisten aufgrund der fehlenden Kostenwahrheit in Zusammenhang mit der Kalkulation der Bauhofleistung günstiger sein könnte.) Laut Aussage der zuständigen Inspektorin beim Land Tirol handle es sich um eine „Vorzeigekrippe“. Für die *Feller-Schützenkompanie* seien Räumlichkeiten vorgesehen.

Die Erklärung des Vorhabens in baulicher Hinsicht erfolgt mittels eingeblendeten tiff (*Tagged Image File Format*)-Darstellungen (siehe in diesem Zusammenhang Anlage E – zwei Seiten).

Grundsatzbeschluss (19:0):

Die Kinderkrippe der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat ihren zukünftigen Sitz im Musikheim. Die Neuerrichtung (Übersiedlung) findet grundsätzlich gemäß dem Einreichplan von Architekt Dipl.-Ing. Johann Ritsch vom 14. Februar 2005, M1:100/500,

statt. Die Kosten werden voraussichtlich EUR 157.000,00 netto betragen. Nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten wird ein Finanzierungsplan aufgestellt werden.
HHSt. 240020-010

7) Lärmschutz ÖBB-Strecke Salzburg – Wörgl (Abschnitt St. Johann in Tirol – 2. Baustufe)

Der Bürgermeister berichtet insbesondere über die finanziellen Parameter (voraussichtliche Gesamtkosten: EUR 1.835.000,00). Die Fertigstellung sei derzeit längstens für das Jahr 2007 vorgesehen. Erforderlich sei ein Grundsatzbeschluss. Feinabstimmungen seien noch mit Dipl.-Ing. Harald Mair von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG vorzunehmen.

Ing. Primus Steinacher gibt zusätzliche Erläuterungen anhand einer eingeblendeten PowerPoint-Präsentation (Anlage F – drei Seiten).

Siegfried Pürstl erkundigt sich nach dem bestehenden Lärmschutz im Bereich des Eichenhofes. Viele würden meinen, dieser sei für die Skifahrer geschaffen worden. Ing. Primus Steinacher verweist auf die bestehende Lärmkarte der Österreichischen Bundesbahnen für die Strecke Salzburg – Bischofshofen – Wörgl.

Der Bürgermeister meint, der Beschluss sei der Bevölkerung zu kommunizieren. Allenfalls solle ein zuständiger Sachbearbeiter der Österreichischen Bundesbahnen nach St. Johann in Tirol kommen und entsprechende Auskünfte erteilen, warum ein betroffenes Gebiet in die bezeichnete Lärmkarte falle oder auch nicht.

Grundsatzbeschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol beteiligt sich an der zweiten Baustufe der lärmtechnischen Bestandstreckensanierung der Strecke Salzburg – Wörgl (Abschnitt St. Johann in Tirol; km 144.315 – km 149.072) der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, Geschäftsbereich Anlagen- und Investitionsmanagement, Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, mit einem Betrag von einem Viertel der gesamten Projektskosten (voraussichtlich EUR 1.835.000,00, Gemeindeanteil somit voraussichtlich EUR 458.750,00). Allfällige Feinabstimmungen sind noch vorzunehmen.
HHSt. 523-7289

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) SPORTAUSSCHUSS

a) Jahressubvention für Vereine (Akontozahlung von 70% der Vorjahressubvention)

Der Referent berichtet.

Beschluss (19:0):

Die Sportvereine erhalten eine Akontozahlung im Ausmaß von 70 % der Vorjahressubvention, somit EUR 26.355,00 (= 70 % von EUR 37.650,00). Die Akontozahlung wird im April 2005 ausgezahlt und teilt sich wie folgt auf:

SK Intersport XL St. Johann in Tirol	EUR 5.012,00
Ski-Club St. Johann in Tirol	EUR 5.593,00
Österreichischer Alpenverein	EUR 1.582,00
Tischtennisverein TTV Raika St. Johann	EUR 924,00
Tennisclub St. Johann	EUR 1.204,00
Taekwondo-Verein St. Johann	EUR 1.981,00
Wassersportverein St. Johann	EUR 3.290,00
EHC St. Johanner Eisbären	EUR 1.645,00
Schützengilde St. Johann in Tirol	EUR 1.120,00
ÖTB-Turnverein St. Johann in Tirol	EUR 637,00
Radunion St. Johann in Tirol	EUR 560,00
Badmintonclub St. Johann/Kitzbühel	EUR 560,00
Fit-Gym Verein für Sport & Freizeit	EUR 637,00
Modellsportclub St. Johann in Tirol	EUR 350,00
Karate-Dojo-Pitt	EUR 630,00
TC Panorama Badewelt	EUR 630,00
HHSt. 269-757	

2) STRASSENAUSSCHUSS

a) Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel: Anbringung des Vorrangzeichens „Vorrang geben“ (§ 52 lit c Z 23 StVO) im Kreuzungsbereich Speckbacherstraße/Wirtshoffeld

Der Referent gibt zu den drei nachstehenden Tagesordnungspunkten jeweils einen kurzen Bericht ab.

Beschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol beantragt bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel als gemäß § 94b Abs 1 lit b StVO zuständige Behörde die Erlassung einer Verordnung betreffend die Anbringung des Vorrangzeichens „Vorrang geben“ (§ 52 lit c Z 23 StVO) im Kreuzungsbereich Speckbacherstraße/Wirtshoffeld.

b) Errichtung von mehreren Behindertenparkplätzen (§ 94 d Z 4 lit a iVm § 43 Abs 1 lit d StVO)

Beschluss (19:0):

V E R O R D N U N G

§ 1. Gemäß §§ 43 Abs 1 lit d und 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF, werden die in § 2 dieser Verordnung näher beschriebenen Abstellplätze freigehalten.

§ 2. (1) Die Freihaltung der Abstellplätze betrifft folgende Grundparzellen:

a) Gp. 132/1, KG St. Johann in Tirol, so genannter „Nothegger-parkplatz“ (direkt neben der bestehenden Trafostation der Tiroler Wasserkraft AG im Bereich Redfordpromenade)

b) Gp. 2918/1, KG St. Johann in Tirol, so genannter „Auffangparkplatz“ (Bereich öffentliches WC – erster Platz bei der PKW-Parkreihe entlang der Straße „Dampflfeld“)
c) Gp. 16/22 und 16/14, alle KG St. Johann in Tirol, Parkplatz vor dem Kommunalzentrum (Beginn Rampe zum Kaisersaal)
d) Gp. 137/1, KG St. Johann in Tirol, so genannter Parkplatz „Dechanthof“ (Abstellplatz im Bereich der Garagenzufahrt Dr. Johann Trausnitz)

(2) Die genaue Lage der bezeichneten Abstellplätze ist in den beiliegenden vier Orthofotos, jeweils samt Lageplan, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellen, rosafarben markiert.

(3) Für die Ausgestaltung der verordnungsgegenständlichen Abstellplätze ist die ÖNORM B 1600 anzuwenden.

§ 3. Die Kundmachung hat folgendermaßen zu erfolgen:

a) jeweils Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und parken verboten“ (§ 52 Z 13b StVO 1960) versehen mit einer Zusatztafel gemäß § 54 Abs 5 lit h StVO
b) jeweils Anbringung einer Bodenmarkierung in Form des Behindertensymbols entsprechend der Abbildung a in Anlage 6 der Bodenmarkierungsverordnung, BGBl. Nr. 848/1995, auf der Abstellfläche. Die räumlichen Außengrenzen der Abstellfläche sind Ö-NORM-gemäß zu markieren.

§ 4. Gemäß § 44 Abs 1 StVO tritt diese Verordnung mit der Anbringung der bezeichneten Zeichen in Kraft.

Die bezeichneten Orthofotos samt Lageplan sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage G (acht Seiten) angeschlossen.

c) <u>Mittelfreigaben (Straßenbauten und öffentliche Beleuchtung)</u>

Beschluss (19:0):

Für das Jahr 2005 werden nachstehende Mittelfreigaben bewilligt (∑ der Mittelfreigaben: EUR 401.000,00):

Straßenbezeichnungen und Hausnummerntafeln: **EUR 40.000,00**
HHSt. 1/612000-403000

Instandhaltung von Straßenbauten: **EUR 50.000,00**
HHSt. 1/612000-611000

Instandhaltungsbeiträge für öffentliche Interessentenstraßen: **EUR 70.000,00**
HHSt. 1/612000 – 729001

Grundablösen Öffentliches Gut (Straßen und Wege – Gehsteig Hinterkaiser): **EUR 40.000,00**
HHSt. 1/612000-002001

Baumaßnahmen Gehsteige, Busbuchten, Radwege, etc.: **EUR 20.000,00**
HHSt. 1/612000-002010

Einmalige Straßensanierungen: **EUR 100.000,00**
davon:

- Bahnhofstraße: EUR 15.600,00
- Schutzweg Farberweg (Inseln etc.): EUR 24.000,00
- Gasteigerstraße: EUR 22.600,00
- Achenallee: EUR 6.000,00
- Hornweg: EUR 14.000,00
- Öffentliches Gut (Rueppen): EUR 17.800,00

HHSt. 1/612000-611900

Sonderanlagen Bushaltestellenhäuschen: **EUR 10.000,00**
HHSt. 1/612000-050000

Asphaltierung Radweg Speckbacherstraße (oberer Teil samt Straßenasphaltierung): **EUR 26.000,00**
AOH 5/612000-002001

Öffentliche Beleuchtung: **EUR 45.000,00**
davon

- Austausch Lampen infolge schlechter Leuchtkraft im Bereich Neubauweg und Gasteigerstraße: EUR 20.000,00
- Verbesserungen der Schutzwegbeleuchtung: EUR 10.000,00
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung: EUR 15.000,00

HHSt. 1/816000-050000

3) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   a) Berichte über die 07. und 08. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Der Obmann verliest die Niederschriften über die 07. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 20. Dezember 2004. (Die Niederschrift über die 08. Überprüfungsausschuss vom 03. März 2005 wurde bereits anlässlich des Tagesordnungspunktes IV.1) „Rechtsabschluss 2004 (§ 108 TGO)“ verlesen.)

4) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS
   a) Mittelfreigaben für das Jahr 2005

Der Obmann gibt einen kurzen Bericht ab.

Beschluss (19:0):

Für das Jahr 2005 werden folgende Mittelfreigaben bewilligt (∑ der Mittelfreigaben: EUR 336.100,00):

Haushalts-stelle	Nähere Beschreibung der Mittelfreigabe	Beträge in EUR
034-042	**Amtsausstattung/Inventar**	**2.000,00**
	davon	
	PC-Hardware (PDA, Scanner, Sonstiges)	1.000,00
	PC-Software	1.000,00
850-0040	**Wasserleitungsnetz (Erweiterung/Erneuerung)**	**135.000,00**
	davon	
	Diverse Erweiterungen und Erneuerungen WL-Netz, 400 m, DN 30 bis DN 100 (Gasteigerstraße, Salzburgerstraße, Lacknerweg, Mitterndorferweg, Sonstige)	42.000,00
	Erw. WL Steinerbergweg (Steiner), 230 m, DN 100	28.000,00
	Erw. WL Velbenstraße (Viertl), 90 m, DN 80	10.000,00
	Erw. WL Jodler, 150 m, DN100	20.000,00
	Ern. Quellleitung Reintal (Q 5), 250 m, DN 80	35.000,00
850-004001	**Erweiterung Hochbehälter Kiedern/Steinerberg**	**23.000,00**
	davon	
	Sanierung Hochbehälter Steinerberg (Trennwände, Verfliesung, etc.)	15.000,00
	Umzäunung Hochbehälter Steinerberg	8.000,00
850-004002	**Erneuerung Fernwirkanlage**	**8.000,00**
	davon	
	Restzahlung Firma Rittmeyer und Nebenkosten	1.000,00
	Erneuerung Trübungsmessgerät (Firma Dr. Richter)	7.000,00
850-030	**Anschaffung von Wasserzählern, Werkzeugen, Geräten (ab EUR 400,00)**	**4.800,00**
	davon	
	Großwasserzähler (einmal EUR 500,00), Verbundwasserzähler (einmal EUR 2.000,00), Sonstige	3.000,00
	Motorflex (STIHL)	1.300,00
	Hand-Lasermeter (LEICA DISTO)	500,00
850-043	**Betriebsausstattung**	**13.000,00**
	davon	
	Lecksuchgerät (zweimal) und Sonstiges	1.000,00
	Laptop für FWA-Notbetrieb und Außenanlagen	2.000,00
	Datenlogger und Drucksonde (GW-Messung Kommunalzentrum)	10.000,00
850-6149	**Einmalige Ausgaben/Sanierungen/Reparaturen**	**25.000,00**
	davon	
	Wegsanierung Quellfassung Reintal (10 % Anteil), sonstiges	3.000,00

	Wegsanierung Hochbehälter Steinerberg (60 % Anteil)	2.000,00
	Felssicherungsarbeiten Quellfassung Reintal (Q 2)	20.000,00
850-7289	**Einmalige Ausgaben/WL-Umlegung/WL-Kataster**	**25.000,00**
	davon	
	Einmalige Vermessungen, Katasterergänzung	2.000,00
	WL-Umlegungen (Lacknerweg/Pletzer, Hinterkaiserweg/Raiffeisenwohnbau)	8.000,00
	WL-Kataster (digital), Anteil 2005	15.000,00
851-0040	**Kanalnetz Erweiterung/Erneuerung**	**80.000,00**
	davon	
	Diverse Hausanschlüsse (ca. 6 Stück)	25.000,00
	Kanalsammelleitungen (Velbenstraße/Steinerbergweg), ca.120 m, DN 250	35.000,00
	Kanalerneuerung, Umlegung	10.000,00
	Einbindung Pumpanlage Weiberndorf in neue FWA (Restzahlung)	5.000,00
	Teilweise Erneuerung Steuerkabel AWV	5.000,00
851-020	**Maschinen und maschinelle Anlagen**	**3.500,00**
	davon	
	Fäkalpumpe Regenüberlaufbecken Ortsmitte, etc.	800,00
	Pumpe Weiberndorf (2. Pumpe)	2.700,00
851-030	**Anschaffung von Werkzeugen und Geräten (ab EUR 400,00)**	**2.000,00**
	davon	
	diverse Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel	1.000,00
	Selbstretter	1.000,00
851-043	**Betriebsausstattung**	
	Software für Kanaldatenbank (BaSYS-DIGIKAN), Sonstiges	**7.000,00**
851-7289	**Einmalige Ausgaben/Grunderstellung Kanalkataster**	**5.000,00**
	davon	
	restliche Umarbeitungen (digital) und Vermessungsarbeiten (Ergänzungen)	2.000,00
	Regenwasserkanalaufnahme (Teilbereiche)	3.000,00
164-050	**Anschaffung von Hydranten (neu)**	**2.800,00**

Siegfried Pürstl vermisst die Protokolle des Wasser- und Kanalausschusses.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es erfolgen nachstehende Anfragen:

Siegfried Pürstl I/Geschäftsbericht der St. Johanner Bergbahnen. Im Hinblick auf den „sehr hohen Budgetposten Bergbahnen“ frage er sich, wieso kein Geschäftsbericht der St. Johanner Bergbahnen vorliege. Der Bürgermeister meint, der bezeichnete Bericht müsse beigeschafft werden.

Siegfried Pürstl II/Wieshoferkreuzung. Wie sei der Stand im Bereich der bezeichneten Kreuzung? Es gebe „heftige Anfragen“ der betroffenen Anrainer. Der Bürgermeister berichtet von einem ausgearbeiteten Projekt von Dipl.-Ing. Peter Mairamhof. Seitens der Gemeinde habe man das Geld, man warte auf die Zustimmung der Grundeigentümer. Siegfried Pürstl ortet Versäumnisse der Gemeinde in der Vergangenheit ein. Solche räumt der Bürgermeister ein (vor 15 Jahren), wirft aber die Frage auf, was passiert wäre, hätte die Gemeinde im betroffenen Bereich vor 15 Jahren einen Baustopp verhängt (Verhalten der betroffenen Anrainer). Nunmehr seien keine entsprechenden Bewilligungen mehr zu erwarten.

Siegfried Pürstl III/Krankenhaus Kitzbühel – Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol. Seit vier Jahren gebe es vonseiten des Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol kein Gespräch mehr mit dem Krankenhaus Kitzbühel. Was passiere, wenn das letztere Krankenhaus geschlossen werde?

Der Bürgermeister antwortet, dass das Kitzbüheler Krankenhaus für das Jahr 2004 ein „Defizit“ zwischen EUR 2.800.000,00 und EUR 3.000.000,00 erwirtschaftet habe, das Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol hingegen eine Gewinn von EUR 600.000,00. Dieses habe die „besten Zahlen“, man werde sich „hüten und wehren“, sich etwas wegnehmen zu lassen. Gedanken müsse sich indes das schwer defizitäre Krankenhaus Kitzbühel machen. Es handle sich insgesamt um ein hochpolitisches Thema; es gehe sehr viel um Eitelkeiten. Bei der letzten Großinvestition (1994, Krankenhaus Kitzbühel) habe der Gemeindeverband eine Petition an das Land Tirol gerichtet, von der bezeichneten Investition abzusehen, da es sich um die Verschwendung von Steuergeldern handle; man sei nicht gehört worden. Die Landesbeamten würden keinen anderen Weg sehen, als das Krankenhaus Kitzbühel zu schließen, „aber das sind nicht die Landespolitiker“. Das Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol könne mit einer Vorlaufzeit von zweieinhalb Jahren eine Schließung des Krankenhauses Kitzbühel kompensieren.

Hochwasserschutzprojekt Steinerbachl. Roman Jöchl erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen des bezeichneten Projekts. Der Bürgermeister meint, er könne diesen „beim besten Willen“ nicht nennen; er verweist in diesem Zusammenhang auf die Wasserrechtsverhandlung am 20. April 2005. Der Hochwasserschutz erfolge *step by step* (Vorgabe des Lebensministeriums).

Schneeräumung am Fußballplatz. Johann Grander stellt eine entsprechende Frage an den Sportreferenten Hans-Peter Springinsfeld. Dieser spielt den Ball Dr. Georg Zimmermann zu. Letzterer verteidigt die erfolgte Schneeräumung, da „wettbewerbsfähige“ Verhältnisse hergestellt werden hätte müssen. An Kosten würden etwa EUR 2.000,00 „auflaufen“; er hoffe auf einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Man habe sich in einer gewissen Notsituation

befunden. Der Bürgermeister meint, dass die heurige Situation nicht befriedigend sei; zu warten, bis es ausgeapert sei, könne indes auch nicht erwartet werden. Es sei passiert; er gehe indes davon aus, dass keine Schäden entstanden seien. Hans-Peter Springinsfeld meint, ihm sei die Räumung nicht verständlich; der Hartplatz werde Schaden genommen haben. Der Bürgermeister schließt die Diskussion damit, dass der Hartplatz schlechter geworden sein wird, aber auch der gewöhnliche Verschleiß zu beachten sei.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

Dieses Protokoll enthält sieben Anlagen (insgesamt 40 Seiten).

St. Johann in Tirol, 15. März 2005

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: